

1. Vertragsabschluss

Alle Vereinbarungen und Angebote unterliegen ausschließlich diesen Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Maße, Gewicht, Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen aller Art sind für die Ausführung nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Ein Auftrag kommt nur durch schriftliche Auftragsbestätigung von uns zustande. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Sämtliche Vereinbarungen, welche unsere Mitarbeiter treffen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Geraten wir in Lieferverzug oder wird uns die Lieferung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so stehen dem Auftraggeber Schadensansprüche, gleich welcher Art (insbesondere aus § 325, § 326 BGB) nicht zu, es sei denn, wir hätten den Verzug oder die Unmöglichkeit zumindest grob fahrlässig herbeigeführt. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleibt hiervon unberührt. Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

2. Lieferzeit

Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Fälle höherer Gewalt berechtigen uns vom Vertrag ganz, oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferzeiten nach Maßgabe der Erfordernisse zu überschreiten bzw. neu anzusetzen. Weder aus dem Vertragsrücktritt noch aus der Lieferüberschreitung kann dem Auftraggeber ein Recht auf Schadenersatz erwachsen.

3. Versendung und Gefahrübergang

Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Betriebes, auf den Auftraggeber über. Versandart und Verpackung unterstehen unserem Ermessen. Eine Versicherung der Sendung gegen Transportschäden und andere Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, freibleibend ab Teltow. Mehrwertsteuer, Porti, Fracht, Verpackung, Versicherung und sonstige Nebenkosten werden gesondert zu Selbstkosten berechnet. Verpackung wird nicht zurückgenommen. Wir behalten uns vor, die Steigerung von Materialpreisen und Lohnerhöhungen, die während der Abwicklung eines Auftrages auftreten, an den Auftraggeber weiterzugeben.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag. Beinhaltet die Rechnung extra ausgewiesene Abrechnungen für Fracht, Versicherung und Versandkosten, sind diese nicht skontoabzugsfähig. Rechnungen für Beratung, Programmierung oder ähnliche Arbeiten sind sofort nach Eingang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Werden Zahlungen gestundet oder verspätet geleistet, so werden nach vorheriger Mahnung und Fristsetzung - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Wechsel werden nicht akzeptiert. Eine Zurückhaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Aufrechnen kann der Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns nicht bestrittenen Gegenforderungen.

6. Mängelhaftung

Mängelrügen sind innerhalb von 8 Tagen, nachdem die Ware zum Abruf bereitgestellt oder als Lieferung übergeben wurde, zu erheben. Dies auch dann, wenn die Ware unmittelbar an einen Dritten ausgeliefert wurde. Wenn die Mängelrüge rechtzeitig erhoben und berechtigt ist, sind wir bereit, die Mängel zu beheben oder mangelfrei nachzuliefern. Weitere Ansprüche von Seiten des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Gerügte Ware muss unverzüglich zugesandt werden. Nach Ablauf von 30 Tagen seit Lieferung ist der Anspruch des Auftraggebers erloschen, gleichgültig ob eine Mängelrüge erfolgt ist oder nicht.

7. Bearbeitung

Wir übernehmen keinerlei Haftung für das Verhalten des von uns zu bearbeitenden Materials. In einem solchen Fall sind wir ausdrücklich von unserer Haftung befreit. Soweit der Auftraggeber Vorrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung stellt, sind diese an uns kostenfrei zuzusenden. Wir können verlangen, dass der Auftraggeber solche Einrichtungen jederzeit zurückholt; kommt er einer solchen Aufforderung innerhalb von 3 Monaten nicht nach, sind wir berechtigt, ihm diese auf seine Kosten zurückzusenden. Die Kosten für die Instandhaltung, Änderung und den Ersatz seiner Einrichtung trägt der Auftraggeber. Werkstückbezogene Vorrichtungen oder Fertigungseinrichtungen, die von uns beschafft oder angefertigt werden müssen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht die vollen Kosten berechnet wurden, trägt der Auftraggeber auch die Restkosten, wenn er die von ihm bei Vertragsabschluss in Aussicht gestellten Stückzahlen nicht abnimmt. Gegenüber der Auftragsmenge ist bei Serienfertigungen eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 5% zulässig. Von uns einem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte oder von uns in Auftrag gegebene und bezahlte Zeichnungen, Werkzeuge, Vorrichtungen und sonstige Angaben sind unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung weder an Dritte weitergegeben noch zu deren Kenntnis gelangen oder für andere Zwecke verwendet werden.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehende Ansprüche ist Teltow bzw. Potsdam. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Potsdam.

9. Verwaren, Versicherung

Roh-, Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Fertigstellungs- bzw. Auslieferungstermin der bestellten Ware hinaus, verwahrt. Wir verpflichten uns, auf außerordentliches Verlangen des Auftraggebers hin, dessen Einrichtungen auf dessen Kosten zu versichern. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.